

# Einblicke in aktuelle und zukünftige Arbeitsweise von Bauämtern

von Michael Möllers und Thomas Overkott

Die aktuelle Arbeitsweise des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes der Stadt Bochum ist stark durch den Einsatz moderner Technik geprägt. Der Fokus der Betrachtung der Arbeitsweise der Bochumer Bauaufsicht wird in diesem Beitrag daher auf die digitale Unterstützung bei der Bearbeitung der Bauakten gelegt.

Die Bochumer Bauaufsicht nutzt für die Verwaltung der Bauakten ein Prozessmanagementsystem der Firma mpsolution. Mit dieser Software werden zunächst die Daten zu einem Vorgang aufgenommen: Adressdaten der Antragsteller, Lage des Grundstücks und Daten zur Beschreibung des Vorganges. Außerdem verwaltet die Software alle Termine zu einem Vorgang. Eine solche Software zum Managen der Prozesse nutzen wohl die meisten Kommunen.

Erwähnenswert ist, dass in Bochum eine komplette digitale Akte geführt wird. Folgende Daten werden in dieser digitalen Akte gespeichert. Da sind zunächst die digitalen Dokumente, welche die Sachbearbeiter mit Hilfe der Software erstellt haben. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Textdokumente. Damit weicht Bochum noch nicht von der Arbeitsweise der meisten Bauämter ab. Allerdings werden in Bochum zusätzlich alle eingehenden Dokumente und Zeichnungen digitalisiert und ebenfalls mit in die digitale Akte aufgenommen. Und es werden, wenn auch in geringem Umfang, Daten aus externen Quellen eingefügt – etwa wenn ein Architekt Zeichnungen in einem geeigneten Format zur Verfügung stellt. Damit wird ein digitales Abbild der Papierakte geschaffen.

Die digitale Akte ist Teil eines Entwicklungskonzeptes. Das Ziel ist die Beschleunigung des Antragsverfahrens. Im November 2001 wurde im Auftrag des Projektes „Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW“ eine Unternehmensbefragung in elf Kommunen durch das „infas“ Institut durchgeführt. Das Institut befragte rund 2.300 Unternehmen zu ihren Kontakten zur Verwaltung. Sowohl von der Anzahl her, als auch von der Wichtigkeit der Anliegen wurden Bauanträge von den Unternehmen hoch bewertet. Verwaltungsvorgänge sollen transparenter und die Bearbeitungszeiten kürzer werden.

Der Bauaufsicht stellt sich damit folgende Frage: Wie kann man das Baugenehmigungsverfahren optimieren, um das Verfahren einfacher, schneller und transparenter zu machen?

Dazu muss man wissen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Bearbeitungszeiten von Bauanträgen nicht vom Bauordnungsamt zu verantworten ist. Viel Zeit nimmt die Einholung von Stellungnahmen anderer Behörden in Anspruch. Standardmäßig werden in Bochum zehn Behörden beteiligt: Ordnungsamt, Untere Wasserschutzbehörde, Grünflä-

chenamt, Straßenbau, Entwässerung, Stadtsanierung, Untere Denkmalschutzbehörde, Bebauungsplanung, Untere Bodenschutzbehörde und Untere Landschaftsschutzbehörde. Je nach Bauantrag sind noch weitere Behörden zu beteiligen, z. B. die Feuerwehr oder der Immissionschutz.

Bei dem herkömmlichen Verfahren, dem Umlaufverfahren, wird die Zweitschrift der Akte auf dem Postwege zu den genannten Behörden gesandt. Dabei vergeht allein auf diesen Postwegen schon viel Zeit. Davon abgesehen, ist für die Bauaufsicht kaum nachvollziehbar, wo sich die Akte im Umlaufverfahren gerade befindet. Rückfragen sind daher nicht einfach zu realisieren, ebenso wenig kann Auskunft über den Bearbeitungsstatus gegeben werden.

Hier bestand also großer Bedarf, diese Abläufe zu verbessern. Die Lösung, allen Beteiligten die Akte gleichzeitig zuzusenden, drängt sich geradezu auf. Und genau hier zeigt sich der große Nutzen der digitalen Akte. Über eine webbasierte Oberfläche werden die elektronischen Dokumente den am Entscheidungsprozess beteiligten Behörden zur Verfügung gestellt. Wir nennen dieses Verfahren die „Antragskonferenz“. Nicht nur die beteiligten Behörden können die Daten einsehen. Über die Vergabe eines Passwortes kann auch der Bauherr die digitale Akte einsehen. Das System kann auch weiteren Nutzern, z. B. dem Dezernat oder der Amtsleitung zur Verfügung gestellt werden.

Die Webansicht enthält neben den Vorgangsinformationen die Dokumente der digitalen Akte. Mit diesen Informationen ist es den beteiligten Behörden möglich, die angeforderten Stellungnahmen abzugeben. Die über die Webseite abgegebene Stellungnahme der Behörde wird dann in der Datenbank der Software der Bauaufsicht abgelegt. Die Behörden sehen aber nicht nur die Dokumente, sondern auch die bereits abgegebenen Stellungnahmen der anderen Behörden. Dieses Verfahren nutzt die Stadt Bochum seit Anfang 2004.

Die ‚digitale Akte‘ ist aus archivischer Sicht noch keine ‚elektronische Akte‘. Die Stadt Bochum nutzt die digitale Akte zusätzlich zu der Papierakte und nicht als Ersatz der Papierakte. Und für diese Papierakten werden auch weiterhin noch eine Registratur und ein Magazin geführt. ■



**Michael Möllers  
Thomas Overkott  
Stadt Bochum  
Stadtplanungs- und  
Bauordnungsamt  
MMoellers@bochum.de**